

Satzung
zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die
Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss –
Gutachterausschuss-Gebührensatzung

Vorbemerkung


Mit dem Beitritt der Stadt Weilheim an der Teck zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ zum 01.07.2021 werden die Aufgaben des Gutachterausschusses nunmehr organisatorisch auf diese Einheit übertragen. Folgerichtig ist dazugehörige Gebührensatzung der Stadt Weilheim an der Teck zum 30.06.2021 aufzuheben.

§ 1 Ausser-Kraft-Treten

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 19.01.1999, zuletzt geändert am 30.10.2001 tritt zum 30.06.2021 ausser Kraft.

Ausgefertigt:

Ort, Datum: Weilheim an der Teck, den 21. Juli 2021



Johannes Züfle
Bürgermeister